Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 02786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

Erhebungsbogen gem. NÖ Hundehaltegesetz
Anzeige der Hundehaltung

(1) Das Halten von Hunden gemäß § 2 und § 4 ist vom Hundehalter oder Hundehalterin bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird unverzüglich unter Anschluss folgender Nachweise anzuzeigen:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin

……

……

……

Tel.Nr.: ……...

2. Es wird/werden in meinem Haushalt ……Hunde/Hunde gehalten (Max. 5 Hunde pro Haushalt)
3. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie der Nachweis der Kennzeichnung gemäß § 24a Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 35/2008

Beschreibung des Hundes:

Wurfdatum	……..	Rasse	……..
Mikrochip Nr.	……..	Rufname	…….
Hundemarken Nr.	……...	Farbe	……
Geschlecht	……		

4. Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde

Vorname und Familienname bzw. Einrichtung	Straße/H. Nr.	PLZ	Ort
……..	……	……...	……..

5. Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll: Bitte Skizze beilegen (bei auffälligen Hunden und Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential).
6. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung von Hunden: NÖ Hundepass
 Bitte Kopie der Kursbestätigung beilegen!
7. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Mindestversicherung von € 725.000,- für Personenschäden und Sachschäden). Bitte Kopie der Versicherungspolizze beilegen!

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential

Gemäß § 2 des NÖ. Hundehaltegesetzes wird bei Hunden, folgenden Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet:
Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu

Trifft auf meinen Hund zu

Ja ◯ Nein ◯

Zutreffendes BITTE ankreuzen!

Listenhunde bzw. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ("Kampfhunde") und auffällige Hunde müssen an folgenden Orten immer mit **Maulkorb und Leine** geführt werden: an öffentlichen Orten im Ortsbereich sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen.

Nachweis der **erweiterten Sachkunde** ist für jeden Hund separat vorzulegen.

Datenschutzerklärung - Allgemeine Information nach Artikel 13 DS-GVO

Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Verantwortlich ist die Gemeinde Statzendorf, Bahnhofstraße 4, 3125 Absdorf. Der Zweck der Verarbeitung ist dem "Titel" dieses Formulars zu entnehmen, darüber hinaus kann zur Vereinfachung von einzelnen Verfahren mittels der von Ihnen bekannt gegebenen Daten Kontakt aufgenommen werden. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie diesem Zweck der Verarbeitung ein.

…… ……

Ort und Datum Unterschrift des Hundebesitzers